AUS DEM IUSTORIA-BLOG

Die einstweilige Maßnahme: eine schnelle Waffe, für die man haftet

> *Binnen Tagen und ohne Anhörung der Gegenseite, das Verkaufsverbot geht direkt ans Kataster. Für Schäden haftet der Antragsteller aber verschuldensunabhängig. Wann sie sich lohnt.*

MGR. JAN VYTŘÍSAL

4. 11. 2026 · 10 min Lesezeit

Ein Rechtsstreit dauert Jahre. Ein Schuldner, der weiß, dass er verlieren wird, kann in der Zwischenzeit das Haus auf einen Verwandten übertragen, das Konto leeren oder das Einzige verkaufen, woraus sich das Urteil vollstrecken ließe. Die einstweilige Maßnahme (*předběžné opatření*) ist das Instrument, mit dem sich das gleich zu Beginn stoppen lässt. Das Gericht entscheidet darüber ohne Anhörung der Gegenseite und unverzüglich, und ein Verfügungsverbot über eine Immobilie schickt es selbst an das Kataster.

Im Fall von Herrn Sura, über den ich in einem Artikel (auf Tschechisch) über den Ankauf mit Rückkaufsrecht geschrieben habe, spielte eine einstweilige Maßnahme die entscheidende Rolle. Sie stoppte die Versteigerung des Areals, bevor es jemand gutgläubig erwerben konnte, und erst dadurch ließ sich das Areal zurückholen. Die einstweilige Maßnahme hat aber eine Kehrseite, über die weniger gesprochen wird: Für den Schaden, den sie verursacht, haftet der Antragsteller, und zwar unabhängig von einem Verschulden. Deshalb halte ich sie für eine Waffe, die man gezielt einsetzen muss, nicht häufig.

Wann das Gericht eine einstweilige Maßnahme anordnet

Eine einstweilige Maßnahme kann vor Einleitung des Verfahrens angeordnet werden, wenn die Verhältnisse der Parteien einstweilen geregelt werden müssen oder wenn zu befürchten ist, dass die Vollstreckung der gerichtlichen Entscheidung gefährdet wäre (§ 74 Abs. 1 der tschechischen Zivilprozessordnung, ZPO). Ebenso kann sie während des laufenden Rechtsstreits angeordnet werden (§ 102 Abs. 1).

Entscheidend ist, was Sie beweisen müssen und was Sie nur glaubhaft machen müssen. Den Regelungsbedarf oder die Befürchtung, dass die Vollstreckung gefährdet ist, müssen Sie dem Gericht **beweisen**. Die Tatsachen, auf die es für die Pflicht selbst ankommt, die Sie der Gegenseite auferlegen lassen wollen, genügt es zumindest glaubhaft zu machen (*osvědčit*) (§ 75c Abs. 1). Es reicht also nicht zu schreiben, der Schuldner „sei dabei, sein Vermögen beiseitezuschaffen“. Sie brauchen eine Urkunde: eine Verkaufsanzeige für das Haus, einen Katasterauszug mit einer frischen Änderung, eine E-Mail, in der die Gegenseite es selbst geschrieben hat, oder einen anderen konkreten Beleg.

Der häufigste Grund für eine Abweisung, den ich sehe, ist kein schwacher Anspruch. Es ist eine allgemeine Befürchtung ohne Beweis. Das Gericht interessiert nicht, dass Sie der Gegenseite misstrauen. Es interessiert, was belegt, dass die Vollstreckung des Urteils gerade jetzt gefährdet ist.
Was das Gericht anordnen kann, zählt das Gesetz nur beispielhaft auf (§ 76 Abs. 1). Typischerweise geht es darum, dass eine Partei einen Geldbetrag oder eine Sache bei Gericht hinterlegt, über bestimmte Sachen oder Rechte nicht verfügt, etwas tut, etwas unterlässt oder etwas duldet. Ausnahmsweise kann die Pflicht auch jemand anderem als einer Partei auferlegt werden, wenn man das billigerweise von ihm verlangen kann (§ 76 Abs. 2).

Der Antrag muss beim ersten Mal sitzen

Einen Antrag auf einstweilige Maßnahme, dem eine der erforderlichen Angaben fehlt oder der unverständlich oder unbestimmt ist, weist das Gericht ohne Aufforderung zur Nachbesserung zurück, wenn das Verfahren wegen dieser Mängel nicht fortgesetzt werden kann (§ 75a). Eine zweite Chance im selben Antrag bekommen Sie nicht, Sie können nur einen neuen stellen. Neben den allgemeinen Angaben muss der Antrag die Tatsachen darlegen, die die Anordnung der einstweiligen Maßnahme rechtfertigen, und die Pflicht genau formulieren, die das Gericht auferlegen soll (§ 75 Abs. 2).

Dazu gehört die Sicherheitsleistung (*jistota*). Der Antragsteller muss spätestens am Tag der Antragstellung eine Sicherheit von 10.000 CZK leisten, und wenn es um einen Anspruch aus Beziehungen zwischen Unternehmern aus ihrer unternehmerischen Tätigkeit geht, 50.000 CZK (§ 75b Abs. 1). Leisten Sie sie nicht, weist das Gericht den Antrag zurück (§ 75b Abs. 2). Keine Sicherheit wird etwa in Unterhaltssachen, in arbeitsrechtlichen Sachen oder beim Ersatz von Gesundheitsschäden verlangt (§ 75b Abs. 3), ebenso wenig in Sachen des Schutzes vor häuslicher Gewalt (§ 12 Abs. 3 des tschechischen Gesetzes über besondere gerichtliche Verfahren). Kommt das Gericht zu dem Schluss, dass die Sicherheit für den drohenden Schaden offensichtlich nicht ausreicht, oder handelt es sich um einen wiederholten Antrag, kann es den Antragsteller auffordern, die Sicherheit binnen 3 Tagen aufzustocken, und solange die einstweilige Maßnahme besteht, kann es das auf Antrag des Verpflichteten jederzeit tun; bleibt die Aufstockung aus, wird die einstweilige Maßnahme aufgehoben (§ 75b Abs. 1, § 76h und § 77 Abs. 2).

Die Sicherheit ist keine Gebühr. Das Gericht zahlt sie zurück, wenn es den Antrag rechtskräftig abweist oder zurückweist, und wenn es die einstweilige Maßnahme angeordnet hat, erst nachdem die sechsmonatige Frist ungenutzt verstrichen ist, in der der Geschädigte auf Schadensersatz klagen könnte (§ 75b Abs. 4).

Die Gerichtsgebühr für den Antrag beträgt 1.000 CZK (Position 5 des Gebührentarifs zum tschechischen Gerichtsgebührengesetz), ebenso viel wie für die Berufung gegen die Entscheidung darüber. Anders als die Sicherheit wird sie nicht mit dem Antrag gezahlt; die Zahlungspflicht entsteht erst mit der Entscheidung des Gerichts über den Antrag.

Wie schnell, und was danach geschieht

Über den Antrag entscheidet der Vorsitzende des Senats unverzüglich. Nur wenn keine Gefahr im Verzug besteht, darf er sich bis zu 7 Tage ab Antragstellung Zeit lassen (§ 75c Abs. 2). Die Gegenseite fragt das Gericht vorher nicht. Darin liegt der ganze Sinn des Instruments: Erführe der Schuldner von dem Antrag, bevor das Gericht entscheidet, hätte er Zeit, genau das zu tun, was verhindert werden soll.

Der Beschluss über die einstweilige Maßnahme ist mit seiner Verkündung vollstreckbar und, wenn er nicht verkündet wurde, mit der Zustellung an denjenigen, dem er eine Pflicht auferlegt (§ 76d). Dagegen ist binnen 15 Tagen die Berufung möglich, sie hemmt aber nur die Rechtskraft (*právní moc*), nicht die Vollstreckbarkeit. Die einstweilige Maßnahme gilt also auch während des Berufungsverfahrens.

Bei Immobilien entfaltet sie ihre stärkste Wirkung. Verbietet die einstweilige Maßnahme einer Partei, über eine bestimmte Immobilie zu verfügen, schickt das Gericht eine Ausfertigung des Beschlusses selbst an das Katasteramt (§ 76c Abs. 3), das einen Vermerk (*poznámka*) einträgt (§ 23 Abs. 1 Buchst. i des tschechischen Katastergesetzes). Ein Rechtsgeschäft, mit dem die Partei gegen das Verbot verstößt, ist unwirksam, und ein Antrag auf Eintragung (*návrh na vklad*), über den das Kataster noch nicht entschieden hat, verliert seine Wirkung, auch wenn der Vertrag früher unterschrieben wurde (§ 76f).

Zugleich gibt das Gericht dem Antragsteller auf, innerhalb einer von ihm bestimmten Frist Klage in der Hauptsache zu erheben (§ 76 Abs. 3). Erheben Sie sie nicht rechtzeitig, erlischt die einstweilige Maßnahme. Sie erlischt auch, wenn das Gericht der Klage nicht stattgibt, 15 Tage nach Vollstreckbarkeit eines Urteils, das ihr stattgegeben hat, oder mit Ablauf der Zeit, für die sie angeordnet wurde (§ 77 Abs. 1).

Wofür der Antragsteller haftet

Das ist der Teil, den ich Mandanten immer sage, bevor wir den Antrag stellen. Erlischt die einstweilige Maßnahme oder wird sie aus einem anderen Grund aufgehoben als dem, dass das Gericht dem Antrag in der Hauptsache stattgegeben hat oder das Recht des Antragstellers befriedigt wurde, muss der Antragsteller jedem den Schaden und sonstigen Nachteil ersetzen, der ihm durch die einstweilige Maßnahme entstanden ist. Von dieser Haftung kann er sich nicht befreien, es sei denn, der Schaden wäre ohnehin eingetreten (§ 77a Abs. 1).

In der Praxis folgt daraus:

- **Auf Verschulden kommt es nicht an.** Der Antragsteller haftet auch dann, wenn er in gutem Glauben gehandelt und das Gericht die einstweilige Maßnahme angeordnet hat. Entscheidend ist, wie der Rechtsstreit ausgeht.
- **Die Sicherheit ist keine Obergrenze.** Der zuerkannte Ersatz wird zuerst aus der geleisteten Sicherheit befriedigt, was sie aber nicht deckt, zahlt der Antragsteller darüber hinaus (§ 77a Abs. 4). Ein Verkaufsverbot für eine Wohnung, das ein günstiges Geschäft platzen lässt, kann viel mehr kosten als 10.000 CZK.
- **Man haftet auch Dritten.** Einen Anspruch hat jeder, dem die einstweilige Maßnahme einen Schaden verursacht hat, zum Beispiel ein Käufer, dessen Eintragungsantrag hinfällig wurde.

Der Geschädigte muss die Klage auf Ersatz spätestens binnen 6 Monaten ab dem Tag erheben, an dem die einstweilige Maßnahme erloschen ist oder rechtskräftig aufgehoben wurde, sonst erlischt das Recht; die Versäumung dieser Frist kann nicht nachgesehen werden (§ 77a Abs. 2).

Beantragen Sie eine einstweilige Maßnahme dort, wo Sie einen starken Anspruch und eine belegbare Gefährdung der Vollstreckung haben. Es ist eine Wette auf den Ausgang des Rechtsstreits, nicht auf ein Gefühl der Bedrohung.
Verlangen Sie nur so viel, wie zum Schutz des Anspruchs nötig ist. Ein Verfügungsverbot über eine einzelne Wohnung statt über das gesamte Vermögen senkt das Ersatzrisiko, und das Gericht ordnet es leichter an.
Behalten Sie die Frist zur Klageerhebung im Blick, die das Gericht bestimmt. Erlischt die einstweilige Maßnahme, weil Sie die Klage nicht rechtzeitig erhoben haben, haften Sie für den Schaden genauso wie bei einem verlorenen

Rechtsstreit.

Die einstweilige Maßnahme als Zug in der Verhandlung

Die einstweilige Maßnahme verschiebt das Kräfteverhältnis, bevor der Rechtsstreit überhaupt begonnen hat. Ein Schuldner, der das Haus nicht verkaufen kann, hat plötzlich einen Grund zu verhandeln, und nach einer angeordneten einstweiligen Maßnahme kommt es deshalb oft zu einer Einigung. Zugleich ist es ein Zug, der sich nicht folgenlos zurücknehmen lässt: Wer eine einstweilige Maßnahme beantragt, sendet der Gegenseite die klare Botschaft, dass er bereit ist, bis zum Ende zu gehen. Warum man Prozessschritte nach der Botschaft wählen sollte, die sie senden, und nicht nach dem Gefühl des Augenblicks, habe ich im Essay Verhandeln im Schatten des Rechts dargelegt. Wie man mit dem Timing solcher Schritte arbeitet, beschreibe ich im Artikel Das Tempo diktiert, wem die Zeit in die Hände spielt.

Eine Ausnahme sollte man vorher kennen: In Verfahren über die Betreuung minderjähriger Kinder und über den Schutz vor häuslicher Gewalt gilt das Gesetz über besondere gerichtliche Verfahren mit eigenen Regeln. Ist ein Kind akut gefährdet, erlässt das Gericht eine einstweilige Maßnahme nach § 452 dieses Gesetzes; sonst, typischerweise im Streit der Eltern um die Betreuung, dient dazu die vorläufige Entscheidung (*prozatímní rozhodnutí*) nach § 465a ff. Bei häuslicher Gewalt entscheidet das Gericht über den Antrag binnen 48 Stunden. Was zu tun ist, wenn Ihnen ein Antrag auf vorläufige Entscheidung über Ihr Kind zugeht, beschreibt meine Kollegin Bára Bartoňková in einem eigenen Artikel.

Überblick in Zahlen

Frage	Antwort	Vorschrift
Sicherheitsleistung	10.000 CZK; zwischen Unternehmern aus unternehmerischer Tätigkeit 50.000 CZK; spätestens am Tag der Antragstellung	§ 75b Abs. 1 ZPO
Gerichtsgebühr	1.000 CZK, zu zahlen erst nach der Entscheidung des Gerichts	Pos. 5 des Gebührentarifs zum Gerichtsgebührengesetz
Wie schnell das Gericht entscheidet	Unverzüglich; ohne Gefahr im Verzug spätestens binnen 7 Tagen	§ 75c Abs. 2 ZPO
Wann sie vollstreckbar ist	Mit der Verkündung, sonst mit der Zustellung an den Verpflichteten	§ 76d ZPO
Verfügungsverbot über eine Immobilie	Das Gericht schickt es an das Kataster, ein Vermerk wird eingetragen, ein laufender Eintragungsantrag fällt weg	§ 76c Abs. 3, § 76f ZPO
Haftung des Antragstellers	Für Schaden und sonstigen Nachteil verschuldensunabhängig, auch über die Höhe der Sicherheit hinaus	§ 77a Abs. 1 und 4 ZPO
Klage auf Ersatz	Binnen 6 Monaten ab Erlöschen oder Aufhebung, keine Nachsicht bei Versäumung	§ 77a Abs. 2 ZPO

Befürchten Sie, dass die Gegenseite während des Rechtsstreits ihr Vermögen beiseiteschafft? Wir prüfen, ob Ihre Unterlagen ausreichen, damit das Gericht eine einstweilige Maßnahme anordnet, und wie groß das Ersatzrisiko ist, das Sie tragen. Den Antrag bereiten wir dann so vor, dass er auf Anhieb hält. Rechtsstreitigkeiten führen wir im Rahmen unserer Spezialisierung auf Gerichtsverfahren. Schreiben Sie uns.

Fazit

Die Schnelligkeit der einstweiligen Maßnahme ist zugleich ihr Preis: Das Gericht entscheidet, bevor es die Gegenseite überhaupt gehört hat, und deshalb verlagert das Gesetz das Irrtumsrisiko auf den Antragsteller. Ich stelle den Antrag daher nur dort, wo ich einen starken Anspruch und den Beweis der Gefährdung in der Hand habe, und immer nur in dem Umfang, der zum Schutz des Anspruchs wirklich nötig ist. Dem Mandanten sage ich vorher, was es ihn kosten kann, wenn der Rechtsstreit nicht gut ausgeht.

Quellen

- Gesetz Nr. 99/1963 Slg., Zivilprozessordnung, § 74 bis 77a, § 102 und § 204 (Fassung zum 1. November 2026).
- Gesetz Nr. 549/1991 Slg., über die Gerichtsgebühren, § 4 Abs. 1 Buchst. h, Position 5 und Position 22 Nr. 3 des Gebührentarifs.
- Gesetz Nr. 256/2013 Slg., Katastergesetz, § 22 und § 23 Abs. 1 Buchst. i.
- Gesetz Nr. 292/2013 Slg., über besondere gerichtliche Verfahren, § 12 Abs. 3, § 400 ff. (einschließlich § 404), § 452 und § 465a ff.

Dieser Artikel beschreibt die Rechtslage zum 4. November 2026. Er dient der allgemeinen Information und ersetzt keine Rechtsberatung; ob das Gericht eine einstweilige Maßnahme anordnet und welches Risiko der Antragsteller trägt, hängt stets von den Umständen des Einzelfalls ab.

Die einstweilige Maßnahme: eine schnelle Waffe, für die man haftet

Mgr. Jan Vytřísal · Veröffentlicht 4. 11. 2026

https://www.iustoria.cz/de/blog/einstweilige-massnahme-eine-schnelle-waffe-mit-haftung/

Der Text ist urheberrechtlich geschützt. Die unveränderte Weitergabe des gesamten Dokuments ist willkommen; die Übernahme von Teilen in andere Texte nur mit Quellenangabe. © IUSTORIA, advokátní kancelář, s.r.o.